

Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“

Ausgangslage

Es werden zukünftig Arbeitsgelegenheiten gefördert – bundesweit für jährlich 100.000 Leistungsberechtigte. Im Landkreis Konstanz werden insgesamt 90 interne Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und 268 externe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen unterstützt. Diese Neuerung hat ihre Grundlage im neuen Integrationsgesetz, das am 06. August 2016 in Kraft getreten ist.

→ Die Förderung wird von der Bundesagentur für Arbeit als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes durchgeführt.

Programmablauf

- Unterteilung nach externen & internen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
 - Interne FIM (25% Projektanteil)
 - = Zur Aufrechterhaltung der Unterkünfte (bisher: gemeinnützige Tätigkeiten)

 - Externe FIM (75% Projektanteil)
 - = Staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger bieten Arbeitsgelegenheiten. Arbeit würde sonst nicht in gleichem Umfang/zum gleichen Zeitpunkt erledigt werden (zusätzlich).

- Maßnahmenträger melden mögliche FIM
- AMI beantragt bei Agentur für Arbeit die FIM
- bei Zusage der FIM → Agentur für Arbeit und Maßnahmenträger schließen Vertrag ab
- AMI wählt Teilnehmer aus & weist diese verpflichtend der entsprechenden FIM zu
 - Bescheid
- AMI Leistungsbehörde erteilt Sanktionen bei Fehlverhalten (Leistungskürzungen)

Personenkreis

ausgenommen sind Personen:

- mit Duldung
- die ausreisepflichtig sind
- mit Gestattung, die aus sicheren Herkunftsländern kommen

Dauer

- 01.08.2016 bis 31.12.2020
- Teilnahme pro Person bis zu 6 Monate/bis 30 Std. wöchentlich

Entschädigung für Asylbewerber

- 0,80€/Stunde (analog AsylbLG/bisher 1,05 €)
- Erstattung von Mehraufwendungen wie Fahrt – oder Verpflegungskosten sind möglich

Relevante Daten für den Landkreis Konstanz

- Finanzielle Mittel ab 01.08.2016 = 297.435,60 €
 - Interne FIM = 37.945,60 €
 - Externe FIM = 259.490,00 €

- Kapazitäten

→Interne Plätze = 90 (mtl. Zuschuss an Maßnahmenträger = 85 €)

→Externe Plätze = 268 (mtl. Zuschuss an Maßnahmenträger = 250 €)

Zuständig für Umsetzung

AMI – Referat Integration - Sachbearbeiterin: Frau Bischoffberger

Vorgehensweise

- Interne FIM: Beginn spätestens zum 01.11.2016

- Externe FIM: Erstellung eines Informationsschreibens über das Programm an kommunale, staatliche und gemeinnützige Träger.

Bischoffberger